

Good News: Die PVS verzinst die Sparguthaben 2021 mit 5.0 %

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung vom 25. November 2021 beschlossen, die Altersguthaben 2021 mit 5.0 % (gesetzlich vorgegeben 1%) zu verzinsen. Die Verzinsung ist eine der höchsten in der Geschichte der PVS und beruht auf einem Anlagejahr mit überdurchschnittlichen Renditen.

Der Stiftungsrat möchte die hohe Verzinsung auch als Zeichen in dieser Krise sehen. Wegen COVID hatten (und haben) viele Aktivversicherte mit der Kurzarbeit eine schwierige Periode zu bewältigen. Das gute Anlage-Ergebnis erlaubt es, hier ein positives Zeichen zu setzen.

Die Anzahl der Aktivversicherten in unserer Pensionskasse nahm auch 2021 kontinuierlich ab. Hatten wir zu Anfang des Jahres noch 3509 Aktivversicherte, nahm diese Anzahl bis Ende Oktober auf 3090 ab. Die Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass freiwillige Austritte seit Beginn der Pandemie nicht ersetzt und das Angebot für vorzeitige Pensionierungen im Rahmen der «Option 21» rege genutzt wurden.

Aus diesem Grund hat sich der Stiftungsrat ausführlich mit dem Thema Teilliquidation befasst. Aufgrund der vorliegenden Informationen und der entsprechenden Analyse ist er zum Schluss gekommen, dass keine Teilliquidation vorliegt.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Deckungsgrad per 31. Oktober 2021: 122.8%
- Anlageergebnis 01.01. bis 15.11.2021 (geschätzt): 6.3%
- Verzinsung Sparkapitalien 2021: 5.00%

Wichtige Termine:

- Persönliche Einkäufe sind möglich bis **13. Dezember 2021**

Der Stiftungsrat hat folgende Entscheide zum Mutations- und Projektionszins gefällt. Hier die Übersicht:

Bezeichnung	Prozentsatz	Erläuterungen
Zins auf Altersguthaben für 2021	5.0%	Ihr gesamtes Altersguthaben wird zum erwähnten Zinssatz verzinst. Einkäufe in die Pensionskasse werden ab Zeitpunkt der Einzahlung mit dem erwähnten Zinssatz verzinst.
Mutationszins für 2022	1.0%	Beim Mutationszins handelt es sich um den provisorischen Zins, welcher bei unterjährigem Austritt auf dem Altersguthaben per Ende Vorjahr bis zum Austritt aus der Pensionskasse bezahlt wird. Über die definitive Verzinsung im 2022 befindet der Stiftungsrat im November 2022. Sollte die Verzinsung höher ausfallen, wird eine allfällige Nachzahlungen nach dem Zinsentscheid Ende 2022 erfolgen.

Bezeichnung	Prozentsatz	Erläuterungen
Projektionszins ab 2022	1.5%	Für die Hochrechnung künftiger Altersleistungen, welche Sie auf Ihrem Versicherungsausweis unter 'Voraussichtliche Leistungen' (Alter, Invalidität und Tod) finden, wird ein unveränderter Projektionszins angewendet.

Rentenanpassungen

Der Stiftungsrat verzichtet darauf, per 1. Januar 2022 Rentenerhöhungen vorzunehmen, da der den Renten zu Grunde liegende Zinsfuss über der durchschnittlichen Rendite der letzten Jahre ist.

Vorsorgepläne 2022 – gleiche Eckwerte

Sämtliche Eckwerte basieren auf der jährlichen einfachen maximalen AHV-Rente. Diese bleibt im Jahr 2022 gleich. Somit gelten 2022 dieselben Eckwerte wie 2021:

Eintrittsschwelle Basisversicherung	75% der max. einfachen AHV Rente	CHF 21'510
Maximaler Koordinationsabzug	max. 50% der einfachen AHV Rente, min.20% des versicherten Lohnes	CHF 14'340
Eintrittsschwelle Zusatzversicherung	3mal max. einfache AHV Rente plus Koordinationsabzug	CHF 107'550

Die Details zu den Vorsorgeplänen finden Sie auf unserer Homepage unter 'Publikationen \ Reglemente'.

Und zum Schluss ...

Die PVS startet mit einem einheitlichen Vorsorge-Reglement und 3 Vorsorgeplänen (Basisplan Monatslohn, Basisplan Stundenlohn und Zusatzplan) ins 2022. Eine zeitgemässe Lösung, die vor allem administrativ Erleichterungen bringen wird.

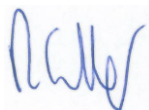
Der Stiftungsrat wird auch 2022 zukunftsgerichtete Lösungen für unsere Pensionskasse suchen, ohne auf eventuellen gesetzlichen Druck zu warten. Ziel ist es weiterhin, eine sichere, moderne, auf die Bedürfnisse unserer Destinatäre ausgerichtete PK zu sein. Und Ihnen, liebe Destinatäre, dank tiefen Kosten möglichst hohe Zinsen gutschreiben zu können.

Wir hoffen sehr, dass die Erholung unserer Branche 2022 weiter geht und sich Swissport (und damit auch die PVS) wieder mit Erfolg ihrer primären Aufgabe, dem Liefern eines ausgezeichneten Kundendienstes widmen kann.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.

Bleiben Sie gesund.

Für den Stiftungsrat der PVS



Roland Etter

Präsident



Elisabeth Müller

Geschäftsführerin

Alle Informationen über die Personalvorsorge Swissport auf www.pv-swissport.ch